

An die
Euregio Plus SGR AG
Dompassage 15
39100 Bozen (BZ)

V 07/2023

ERKLÄRUNG ZUR ZAHLUNG DER PRODUKTIONSPRÄMIEN¹

Der/die Unterfertigte _____

Nachname

Vorname

Steuernummer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Geboren in _____ Prov. _____ Staat _____ am ____ / ____ / ____

Wohnhaft in _____ Str. _____ Nr. _____ Prov. _____

PLZ _____ Tel. _____ E-Mail _____

Mitglied des offenen Rentenfonds PensPlan Profi

erklärt dass

der Betrag von Euro _____, überwiesen vom Arbeitgeber
_____ bezüglich des Jahres _____² als
Produktionsprämie bezahlt worden ist und somit, laut Art. 1, Abs. 184 bis des Ges. Nr. 208/2015 (der jährliche
Maximalbetrag beträgt 3.000€³), nicht zu versteuern ist.

Datum _____ Unterschrift _____

Anleitung: dieses Formular ist zu senden mittels Post an oben angeführte Adresse oder mittels E-Mail an profi@euregioplus.com, sollte sich das Mitglied für den Erhalt der Mitteilungen mittels E-Mail entschieden haben, indem die registrierte E-Mail Adresse verwendet wird.

¹ Unter Produktivitätsprämien versteht man unterschiedlich hohe Ergebnisprämien, deren Auszahlung in Zusammenhang mit einer Steigerung bei Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Qualität, Leistungsfähigkeit und Innovation abhängen sowie auf Erträge aus Betriebsbeteiligungen ausgezahlt werden, oder die aufgrund von Kollektivverhandlungen auf zweiter Ebene (auf betrieblicher oder territorialer Ebene) ausgezahlt werden. Das Fondsmitglied muss den Betrag der Produktionsprämie an den Zusatzrentenfonds mitteilen. Auf diese Weise werden diese Beträge bei einer späteren Auszahlung von der Steuergrundlage ausgeschlossen. Diese Mitteilung muss vom Arbeitnehmer gemacht werden, da diese Mitteilung nicht von einer Mitteilung vonseiten des Arbeitgebers oder von bestimmten Einzahlungsformen ersetzt werden kann.

² Falls das Mitglied vor dem 31. Dezember Anrecht auf eine Rentenleistung hat, muss die Erklärung zum Zeitpunkt des Anrechts eingereicht werden. Diese Erklärung ist notwendig, damit der Rentenfonds die Besteuerung der genannten Beträge nicht vornehmen muss. Der Beitragszahler teilt dem Rentenfonds innerhalb 31. Dezember des darauffolgenden Jahres, bzw. vorher zum Zeitpunkt des Anrechts auf eine Rentenleistung, die Erklärung zur Zahlung der Produktionsprämien mit.

³ Der jährliche Maximalbetrag beträgt 4.000 € für die Betriebe, welche in die Bestimmungen des Ministerialdekrets vom 26. März 2016 fallen, begrenzt auf die Abkommen, die innerhalb 24. April 2017 geschlossen worden sind.

EUREGIO PLUS SGR S.P.A. – EUREGIO PLUS SGR AG

Sede legale - Rechtssitz • Passaggio Duomo - Dompassage, 15 • I-39100 Bolzano - Bozen

Sede second. - Zweitsitz • Via Romano Guardini, 17 • I-38121 Trento - Trient

Tel.: +39 / 0471 068 700 • Fax +39 / 0471 068 766 • E-mail: profi@euregioplus.com • PEC: fondoprofi@pec.it • Web: www.euregioplus.com

Albo Banca d'Italia: gestori di OICVM n. 29 - gestori di FIA n. 43 • Verz. der Banca d'Italia: Verwalter von OGAW Nr. 29 - Verwalter von AIF Nr. 43 - Cap. Soc. - Ges. kap. 9.868.500 € i.v. - voll eingez. - P. IVA, cod. fisc. e n. iscr. Registro Imprese Bolzano - MwSt. Nr., Steuernr. und Eintragungsnr. im Handelsregister Bozen 02223270212 - Aderente al Fondo Nazionale di Garanzia - Mitglied des Nationalen Garantiefonds

Member of CISQ Federation



CERTIFIED MANAGEMENT SYSTEM
ISO 9001